Der Rat der Gemeinde stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erstellung eines gemeindlichen Jugendförderplanes in Höhe von 5.161,-- € zu. Die Deckung erfolgt wie folgt:

Wenigerausgaben bei A 4600.5200.3	1.000,-- €
- Ausstattungsgegenstände offene Jugendarbeit -	
Wenigerausgaben bei A 4600.5701.7	1.000,-- €
- Jugendarbeit in den Außenorten -	
Wenigerausgaben bei A 0001.6600.0	500,-- €
-Verfügungsmittel Bürgermeister –	
Wenigerausgaben bei A 0230.6452.2	2.661,-- €
- Gesetzl. Schülerunfall- u. Schülergarderobenversicherung -	
	5.161,-- €